49/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

20. Juli 1945. Nr.3373.

I. Mit Beschluss vom 28. Juni 1945 hat die Gemeindeversammlung von Gerlafingen einen Bebauungsplan für das Gländgebiet Gerlafingen genehmigt. Dieser Plan ist vorschriftsgemäss während 30 Tagen aufgelegt worden. Einsprachen sind gegen ihn keine eingegangen.

II. Die Strassenführung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. In dem Plan sind G.B. Nr. 617,618,619,756,289,757,287 und Abstücke von G.B. Nr. 771, 219 und 293 als Grünflächen ausgeschieden. Nach der Praxis des Bundesgerichtes kann eine derartige Ausscheidung von Land, das nicht für eigentliche Verkehrsanlagen (Strassen, Trottoirs etc.) verwendet werden soll, für die Grundeigentümer nicht rechtsverbindliche Kraft haben. Obschon kein Bauverbot im Bauplanverfahren für die vorgesehenen Grünflächen erwirkt werden kann, ist die Kennzeichnung der künftigen Grünflächen gleichwohl von Bedeutung, weil das Gemeinwesen allenfalls durch Verweigerung von Bausubventionen ihre Einhaltung indirekt erzwingen oder weil es bei einer Ueberbauung der fraglichen Parzellen unverzüglich die Enteignung nach den Vorschriften des ordentlichen Enteignungsrechtes (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) erwirken kann.

III. Es wird

beschlossen:

Dem von der Gemeindeversammlung von Gerlafingen am 28. Juni 1945 genehmigten Bebauungsplan für das Gländgebiet (Grünflächenplan) wird die Genehmigung erteilt. Die Aufnahme der Grünflächen bewirkt für das betroffene Grundeigentum nicht ein Bauverbot im Sinne von §§ 16 und 18 des Gesetzes über das Bauwesen von 1906. Es kommt ihr lediglich die Bedeutung eines Programmes der Planung (Richtplan) für die Gemeindebehörden zu.

Genehmigungstaxe	Fr. 15.-
Publikationstaxe	Fr. 10.50
Total	Fr. 25.50.

(Staatskanzlei Nr. 7/102/10/23 N.N.).

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Bau-Departement (4) Rubr. 78.
Kant. Tiefbauamt.
Kantonsingenieur (3), mit Plan und Akten.
Kant. Hochbauamt, mit Plan (2).
Kreisbauamt I, Solothurn.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Gerlafingen (2), mit Plan. Nachnahme.
Amtsblatt nur Ziff. III, Satz 1.

2300 - 40000